

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2023 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	328.100,- EUR	0,- EUR	5.032.100,- EUR	5.360.200,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	132.800,- EUR	0,- EUR	6.040.500,- EUR	6.173.300,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	195.300,- EUR	1.008.400,- EUR	813.100,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.100,- EUR	0,- EUR	4.925.200,- EUR	5.253.300,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.700,- EUR	0,- EUR	5.486.100,- EUR	5.618.800,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	900.000,- EUR	3.200.700,- EUR	2.300.700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	2.217.500,- EUR	4.371.500,- EUR	2.154.700,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	3.200.000,- EUR	auf	2.300.000,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	280.000,- EUR	auf	5.180.000,- EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.11.2023 erteilt.

Schönwalde a. B., den 04.12.2023

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg
gez. Olaf Schöning
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 06.12.2023

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
- Fachdienst Finanzen -

(Siegel)